



Bitburg, den 30.06.2023

Pressemitteilung

Erster Förderaufruf zum Förderprogramm Lokale Ländliche Entwicklung (FLLE 2.0)

Förderung von Investitionen in die Grundversorgung des ländlichen Raumes wird im LEADER-Ansatz auch in der Förderperiode 2023 – 2027 fortgeführt

Gute Nachrichten erreichten die rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen in diesen Tagen. Denn das Land Rheinland-Pfalz führt im Rahmen des LEADER-Ansatzes die Maßnahmen „Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ sowie das Themenfeld „Innenstädte der Zukunft“ ab dem 1. Juli 2023 fort. Hierdurch wird auch in den nächsten Jahren ein sehr reizvolles Förderangebot in den LEADER-Regionen offeriert, was sich in der vergangenen Förderperiode in der LEADER-Region Bitburg-Prüm großer Nachfrage erfreute.

Für die Jahre 2024 und 2025 werden rund 2,5 Mio. EUR an ELER- Mitteln und rund 5,0 Mio. EUR an GAK-Mitteln bereitgestellt.

Die Maßnahme „**Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung**“ spricht kleine Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern an. Hier werden Fördermittel beispielsweise für Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich der projektbezogenen Beratungsleistungen von Ingenieuren und Architekten zur Verfügung gestellt. Das Förderspektrum reicht von Werkstatteerweiterungen und –einrichtungen bis hin zur Gründung und Ausstattung von Cafés, Dorf- oder Hofläden. Für Investitionen können Zuschüsse von 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben gewährt werden.

Zum anderen werden in dem Förderaufruf „**Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen**“ berücksichtigt. Dies betrifft Investitionen für kleinere Nahversorgungseinrichtungen, die einen Gemeinnutzen nachweisen können. Darunter fallen zum Beispiel Investitionen in Dorfgemeinschaftshäuser, Umnutzungen von Wohnhäusern zu Tagespflegeeinrichtungen oder Jugendzentren und Ärztehäuser. Anträge können Kommunen, Vereine aber auch sonstige natürliche und juristische Personen in den LEADER-Regionen stellen. Der Fördersatz liegt für solche Investitionen liegt für Kommunen bei 70 Prozent und für private Projektträger bei 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Darüber hinaus beinhaltet der Förderaufruf auch Vorhaben zum Thema „**Innenstädte der Zukunft**“, um neben der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung auch den neuen gesellschaftlichen Anforderungen an lebendige Stadt- und Ortskerne mit einer Mischung an Funktionen aus Wohnen, Kultur, Arbeit, Freizeit und Grünflächen zu begegnen.

Die Auswahl der Vorhaben liegt nach dem Bottom-up-Prinzip bei den Lokalen Aktionsgruppen. Sie legen außerhalb der typischen Pflichtaufgaben den regionalen Bedarf fest.

Interessierte Projektträger wenden sich ab sofort bitte an:

Maria Riemann, Tel.: 06561-15 5105, E-Mail: riemann.maria@bitburg-pruem.de oder

Otmar Banz, Tel.: 06561-15 5106, E-Mail: banz.otmar@bitburg-pruem.de